

# Öffentliche Bekanntmachung

einer Satzung der Gemeinde Nordharz  
gemäß § 17 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz

## Satzung der Gemeinde Nordharz zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ilse-Holtemme“ und „Großer Graben“ für das Veranlagungsjahr 2020 (Satzung Umlage Gewässerunterhaltung 2020)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz hat in seiner Sitzung am 30.08.2023 die vorgenannte Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt in der Zeit vom

26.09.2023 bis 10.10.2023

zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Nordharz,  
Straße der Technik 4 in Veckenstedt öffentlich aus.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung sind

Mo, Di, Do, Fr	09:00 – 12:00 Uhr
Di	14:00 – 18:00 Uhr
Do	13:00 – 16:00 Uhr
Mi	kein Sprechtag

oder nach Terminabsprache unter Tel. 039451 600 0 / e-mail: [poststelle@gemeinde-nordharz.de](mailto:poststelle@gemeinde-nordharz.de)

Veröffentlichung zusätzlich im Internet unter. [www.gemeinde-nordharz.de/bekanntmachung](http://www.gemeinde-nordharz.de/bekanntmachung)

  
Fröhlich  
Bürgermeister



(Dienstsiegel)

Ausgegangen: 26.09.2023

abgenommen: 11.10.2023